

19./I. 1917

229

(Studienlager für Kriegsgefangene.)

Um allen jenen Kriegsgefangenen, die vor Kriegsbeginn entweder an Hochschulen als Lehrer angestellt waren, solche Anstalten als Hörer besucht haben oder infolge ihrer vollendeten Studien an Mittelschulen fähig und gewillt waren, ihre Studien an Hochschulen fortzusetzen, Gelegenheit zu bieten, die Zeit der Kriegsgefangenschaft für diese Studien oder für die Weiterbildung in ihrem Berufe zu benützen, beabsichtigt das Kriegsministerium, eigene Studienlager zu schaffen. Nach der Anzahl der in Betracht kommenden Kriegsgefangenen wird das Kriegsministerium Zahl und Ort der Studienlager bestimmen. Das Kriegsministerium trägt sich mit der Absicht,

durch Verhandlungen zwischen den Regierungen ein Uebereinkommen zu erzielen, daß die in diesen Studienlagern verbrachte Zeit in die zur Ablegung von Prüfungen vorgeschriebene Zeit eingerechnet wird. Die Listen der Lehrer und Hörer werden den betreffenden Regierungen übermittelt werden. Es ist zu hoffen, daß die Kriegsgefangenen, die für die Uebersetzung in ein Studienlager in Aussicht genommen wurden, auf die rasche Erledigung der Vorschläge der k. u. k. Regierung von seiten der feindlichen Regierungen durch ihre Korrespondenz Einfluß nehmen, da an die Errichtung der Studienlager nur geschritten werden kann, wenn von seiten der russischen und italienischen Regierung vollste Reziprozität zugesichert wird.